

die bei Büchern und Druckwerken etwa dasselbe ist, was Verfassungs- und Verwaltungsform für das Staatsleben sind, diese neuen und eigenartigen Ideen sollen ungeschützt bleiben und von jedem entwendet werden dürfen? Andererseits schützt ja das Urhebergesetz in vielen Fällen auch die bloße Form und Stoffanordnung; z. B. bei einem Bilde, einem Gedichte oder Tonstück wird doch in erster Linie nur die Form, die formelle Anordnung der Linien, Worte und Töne geschützt. Bei einem Musikwerk ist es sogar schon strafbarer Nachdruck (§ 13 des Urhebergesetzes), wenn ihm eine Melodie erkennbar entnommen und einer neuen Arbeit zugrunde gelegt wird. Sollen oft noch sehr viel weitertragende erkennbare Geistesmelodien, d. h. Ideen, die einem Druckwerk wissenschaftlicher, literarischer oder beliebiger anderer Art sein ganzes Wesen und Gepräge sowie seine eigenartige Gestalt und Form und damit auch seinen Inhalt geben, straflos von andern entlehnt, nachgeahmt und neuen, ähnlichen Arbeiten zugrunde gelegt werden dürfen? Soll der ideenreiche Urheber solcher Druckwerke schlechter gestellt werden als der Musiker? Schlechter als der Industrielle?

Aber der Gebrauchsmusterschutz! Nun, tatsächlich hilft dieser bei Büchern nicht viel, weil er erstlich bloß für sechs Jahre gilt, nicht für Lebenszeit oder noch länger, und zweitens schützt er nur eine ganz besondere Form und singuläre Ausgestaltung, nicht aber die ganze Idee. Auch scheint es zweifelhaft, und das ist das schlimmste, ob er für Bücher überhaupt gilt, denn in amtlichen Schriftstücken des Patentamtes wird den Eingebenen oft mitgeteilt, daß nach Ausspruch der Gerichte nur plastische, nicht aber flache Gegenstände, Gebrauchsmusterschutz erlangen können. Als ob nicht auch flache Gegenstände, wie Bücher und Preßzeugnisse, »Gebrauchsgegenstände und Arbeitswerkzeuge« wären! Als ob nicht auch das Papier unterm Mikroskop plastisch aussähe, wie ein Gebirge, mit Anhöhen und Tälern! Deshalb ist es dringend geboten, daß das Urheberrecht zum Schutz der Geistesarbeit, die in Form, Anordnung und Ausgestaltung des Stoffs ihr Wesen hat und durch neuartige Ideen dieser Art einem Werke seinen wesentlichen Inhalt gibt, einige Zusätze erhalte, die hier ausdrücklich die Autorrechte wahren. Folgende Abänderungen oder Zusätze des Urheberrechts, unten in Klammern gesetzt und im Druck hervorgehoben, seien deshalb, vorbehaltlich besserer Formulierung, den Gesetzgebern dringend ans Herz gelegt:

§ 13. »Unbeschadet der ausschließlichen Befugnisse, die dem Urheber nach § 12 Absatz 2 zustehen, ist die freie Benutzung seines Werks zulässig, wenn dadurch eine eigentümliche Schöpfung hervorgebracht wird. Bei einem Werke der Tonkunst (oder einem Schrift- oder Druckwerke, dessen wesentlicher Inhalt nur in einer neuen eigentümlichen Form oder Anordnung und Ausgestaltung des Stoffs besteht) ist jede Benutzung (oder Nachahmung) unzulässig, durch die eine Melodie (oder die eigentümliche neue Idee der formellen Anordnung und Ausgestaltung des Stoffs) erkennbar dem Werk entnommen und einer neuen Arbeit zugrunde gelegt wird (die im letzten Fall ein Konkurrenzwerk des erstern darstellen soll).«

§ 37. »Wer vorsätzlich oder fahrlässig unter Verletzung der ausschließlichen Befugnis des Urhebers ein Werk vervielfältigt, gewerbsmäßig verbreitet oder den wesentlichen Inhalt eines Werks (der auch in einer eigentümlichen Form oder Anordnung des Stoffs bestehen kann) öffentlich mitteilt, ist dem Berechtigten zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.«

Wenn man will, kann man vielleicht auch bei andern Paragraphen des Gesetzes diesen ausdrücklichen Schutz neuer Ideen in Form und Anordnung des Stoffs anbringen. Die

richtigen Grenzen des anzustrebenden Ziels werden sich bei einigem Nachdenken schon recht genau treffen lassen. Mit dem Zweck dieser Zusatzbestimmungen wird gewiß jeder einverstanden sein, der Gelegenheit genommen hat, zuzusehen, wie oft gegenwärtig die Urheber neuer Ideen, die Gründer eigenartiger Werke dieser Art von skrupellosen andern Leuten um ihr Bestes durch sofortige Nachahmung zu Konkurrenz-zwecken geschädigt werden.

Verzeichnis von deutschen Büchern, die in Rußland ganz oder teilweise verboten sind.

(Aus dem Zeitraum vom 1. März bis 31. Mai 1904.)

(Vgl. Börsenblatt 1904 Nr. 1, 2, 3, 4, 6, 141, 142.)

(Schluß aus Nr. 190 d. Bl.)

A.

Ganz verbotene Bücher ferner:

- Kalender, Neuer Appenzeller, herausg. v. Weber. N. d. J. 1904. (75 S.) 4^o.
- Der deutsch-evangelische, f. d. J. 1904. (84 S.) 8^o. Michigan City.
- Kalinowski, Walter Erdmann von, Der Krieg zwischen Rußland und Japan. 1. Heft. (IV, 60 S.) gr. 8^o. Berlin 1904, Siebel. 1 M 20 J.
- Kalthoff, Albert, Zarathustrapredigten. (170 S.) 8^o. Leipzig, E. Diederichs. 3 M.
- Können wir es wissen? (8 S.) 16^o. Nebr., College View.
- Kohe, Stefan von, Die gelbe Gefahr. (Proschüren-Folge »Continent« No. 3.) (45 S.) 8^o. Berlin, Verlag »Continent«. 80 J.
- Kunst, Die, im Leben des Kindes. Herausgeg. von den »Bösen Buben« (R. Bernauer u. R. Meinhard). (24 S.) 4^o. Berlin 1904, Harmonie. 1 M 50 J.
- Ladenburg, Prof. Albert, Ueber den Einfluß der Naturwissenschaften auf die Weltanschauung. Vortrag, gehalten auf der 75. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte zu Cassel am 21. IX. 1903. (25 S.) gr. 8^o. Leipzig 1903, Veit & Co. 1 M.
- Lagarigue, Juan Enrique, Die Religion der Menschheit, nach der Lehre Auguste Comtes dargestellt. Aus dem Spanischen übersetzt von H. Molenaar. (V, 128 S.) gr. 8^o. Leipzig 1903, R. Uhlig. 1 M 50 J.
- Langsdorff, Dr. Geo von, Die Irrlehre der Theosophie über Reinkarnation. Endgiltig erklärt vom Geiste der Madame Helene B. Blavatsky durch das Medium Prof. Dr. Petersilea. Deutsch wiedergegeben. (VIII, 93 S.) gr. 8^o. Leipzig 1904, W. Besser. 1 M.
- Lee, Charles u. Julia, Der doppelte Plan oder der Schlüssel zu einem rechten Verständnis der prophetischen Offenbarungen des Wortes Gottes und der großen Arbeiterbewegung unserer Zeit. Aus dem engl. Manuscript übers. von Dr. E. Geleitsmann. (239 S.) 8^o. Chicago 1903.
- Lempens, Carl, Das größte Verbrechen aller Zeiten. Pragmatische Geschichte der Hugenprozeße. (III, 135 S.) gr. 8^o. Halle a. S. 1904, G. W. Schmidt. 1 M 50 J.
- Levy, Oscar, Das neunzehnte Jahrhundert. (155 S.) 8^o. Dresden, 1904, E. Pierson. 2 M.
- Lilien, E. M., Sein Werk. Mit e. Einleitung von Stefan Zweig. (349 S.) gr. 4^o. Berlin 1903, Schuster & Pöffler. 10 M.
- Martin, Carl, Das Evangelium vom neuen Menschen. (118 S.) 8^o. Leipzig 1904, E. G. Naumann. 3 M.
- Mattachich, Géza, Aus den letzten Jahren. Memoiren. (VIII, 207 S.) 8^o. Leipzig 1904, Kultur-Verlag. 3 M 50 J.
- Memorandum von Theod. Dron, griech.-kath. Weltpriester. (2 S.) 4^o. Wien.
- Mitchell, E., Dunkle Mächte. Roman. Aut. Bearb. von Clara Wegner. (63 S. à 3 Sp.) 4^o. Berlin.
- Riemann, August, Der Weltkrieg. Deutsche Träume. Roman. Prospekt. (4 S.) 4^o. Probebogen. (16 S.) 8^o. Berlin, W. Bobach & Co.
- Sehler, Hugo, Hetären. (58 S.) 8^o. Leipzig 1904, Modernes Verlagsbureau. 1 M.
- Protokoll, Stenographisches, der Verhandlungen des VI. Zionistenkongresses, gehalten zu Basel vom 23.—28. August 1903. (367 S.) 8^o. Wien 1903.
- Rau, Hans, Liebesfreiheit. Urninge und Tribaden. Ein Aufruf an das Volk. (28 S.) gr. 8. Oranienburg 1903, Orania-Verlag. 50 J.
- Réville, Prof. Jean, Modernes Christentum. Übers. v. G. Bud. (VII, 145 S.) gr. 8^o. Tübingen 1904, J. C. W. Mohr. 2 M 50 J.